



SCHUTZIMPfung GEGEN MASERN-MUMPS-RÖTELN (M-M-RvaxPro®)

DIE ERKRANKUNGEN

Masern gehören zu den ansteckendsten menschlichen Viruserkrankungen überhaupt und es handelt sich entgegen der landläufigen Meinung nicht um eine harmlose „Kinderkrankheit“. Die Masern sind eine gefährliche Infektionskrankheit mit hoher Komplikationsrate, die in allen Altersgruppen ernste oder sogar tödliche Folgen haben kann. Ein besonders hohes Risiko für einen schweren Verlauf besteht bei Kindern unter einem Jahr und im Erwachsenenalter.

Die Impfung stellt den einzig wirksamen Schutz dar.

Die Masernviren werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen beim Sprechen, Husten oder Niesen sowie durch direkten Kontakt mit Nasen- und / oder Rachensekreten übertragen. Für eine Ansteckung ist bereits ein kurzer Kontakt ausreichend und bei über 95% der ungeschützten Personen tritt die Erkrankung tatsächlich auf.

Durchschnittlich acht bis zehn (maximal 21) Tage nach einer Ansteckung (Inkubationszeit) kommt es zu ersten Symptomen wie Fieber, Schnupfen, Bindehaut- und Kehlkopfentzündung, Koplikschen Flecken an der Mundschleimhaut sowie dem typischen Hautausschlag (12 bis 14, maximal 21 Tage nach Exposition). Die Komplikationsrate beträgt in Industrienationen 20%. Am häufigsten werden Durchfall, Mittelohr- und Lungenentzündung beobachtet, gefolgt von Krampfanfällen. Bei rund ein bis zwei von 1.000 gemeldeten Infektionen tritt eine Gehirnentzündung (Enzephalitis) auf, welche bei bis zu 25% der erkrankten Personen tödlich verlaufen kann; etwa ein Drittel der Überlebenden muss mit bleibenden schweren Folgeschäden wie Krämpfen, Schwerhörigkeit sowie körperlicher oder geistiger Behinderung rechnen.

Als Spätfolge kann die immer tödlich endende subakut sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) auftreten. Das höchste Risiko (1:600) hierfür haben Kinder, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken. Bei Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr liegt dieses Risiko deutlich niedriger (1:1.700 bis 1:3.300).

In Industriestaaten stirbt etwa eines von 1.000 Kindern an dieser Erkrankung.

Zudem führen Masern durch eine generelle Schwächung des Immunsystems zu einem für mehrere Jahre anhaltenden Risiko an anderen Infektionskrankheiten schwer zu erkranken oder gar zu sterben.

Mumps ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die meist über Tröpfchen übertragen wird. Nach durchschnittlich zwei bis vier Wochen kommt es zu Fieber und Kopfschmerzen sowie einer Entzündung und Schwellung der Speicheldrüsen (ca. 70% der Fälle); bei 5% der Fälle werden zusätzlich Bauchspeicheldrüsenentzündungen beschrieben. Das Zentralnervensystem ist bei 5 bis 10% der erkrankten Personen betroffen, was sich beim Großteil der betroffenen Personen (rund 90%) in einer Gehirnhautentzündung zeigt. Bis zu 4% der erkrankten Personen entwickeln eine Akustikus-Neuritis (Entzündung des Hörnervs), welche als Spätfolge zu Taubheit führen kann.

Vor Einführung des Impfstoffes war Mumps eine der häufigsten Ursachen für Taubheit. Bei einer Erkrankung während oder nach der Pubertät kommt es bei männlichen Patienten in 10 bis 30% der Fälle zu einer schmerzhaften Hodenentzündung mit zum Teil bleibender Unfruchtbarkeit. Bei Mädchen und Frauen kann eine Eierstockentzündung auftreten.

Röteln sind eine hochansteckende Viruskrankheit, die durch Tröpfchen übertragen wird. Bei Kindern verläuft die Erkrankung bei bis zu 50% der Betroffenen ohne Symptome, bei Jugendlichen und Erwachsenen in über 30% der Fälle. Bei symptomatischen Patientinnen und Patienten tritt nach 14 bis 21 Tagen ein typischer Ausschlag, Lymphknotenschwellungen (v.a. Nacken) und Gelenksbeschwerden auf.

Besonders gefährlich ist die Erkrankung für Schwangere während der ersten 17 Schwangerschaftswochen, da mit schweren Missbildungen des Kindes an Gehirn, Augen und Herz zu rechnen ist.



INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG

Wer soll geimpft werden?

Die **3-fach-Kombinationsimpfung** gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) ist **für alle Altersgruppen in Österreich kostenfrei** sowohl an öffentlichen Impfstellen als auch bei niedergelassenen Hausärzt:innen und Kinderärzt:innen mittels Impfgutschein erhältlich. Es werden **zwei MMR-Impfungen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat** unbedingt **vor** Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Schule) empfohlen.

Nur bei dokumentierter zweimaliger Lebendimpfung, Nachweis ausreichend schützender Antikörper im Serum oder stattgehabter, laborbestätigter Maserninfektion kann von einem langanhaltenden Schutz ausgegangen werden.

Erstimpfung im ersten Lebensjahr

Ab dem vollendeten 9. Lebensmonat soll die 2. Dosis nach drei Monaten verabreicht werden.

Erstimpfung nach dem vollendeten ersten Lebensjahr

Die 2. Dosis soll frühestmöglich mit einem Mindestabstand von vier Wochen verabreicht werden.

Bei fehlender Immunität auch gegen nur eine Impfkomponekte oder fehlender Impfdokumentation soll die MMR-Impfung in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Auch Jugendliche und Erwachsene, die als Kinder nur einmal gegen Masern, Mumps und / oder Röteln geimpft worden sind, sollen entsprechend geimpft werden. Personen, die mit einem inaktivierten Masernimpfstoff geimpft wurden (Masern adsorbiert oder Quintovirelon), sollten zwei Dosen MMR-Impfstoff erhalten.

Da Masern in der Schwangerschaft zu Komplikationen für Mutter und Kind sowie Röteln zu schweren kindlichen Missbildungen führen können, ist die Impfung besonders für Frauen im gebärfähigen Alter wichtig – **VOR** einer geplanten Schwangerschaft soll daher der Immunstatus überprüft werden. Aber auch anlässlich einer Reise bzw. eines längeren Auslandsaufenthaltes (z.B. Pflichtimpfung USA bei längeren Aufenthalten) sollte der aktuelle MMR-Status geprüft werden.

Da es sich um einen Lebendimpfstoff handelt, ist ein Impfen bei bestehender Immunität oder nach vorhergehenden Impfungen unproblematisch, denn in diesem Fall werden die Impfviren durch die bereits bestehende Immunabwehr an ihrer Vermehrung gehindert; ein Überimpfen ist nicht möglich.

Impfung nach Exposition

Personen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder nur einer Impfung ist nach Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person eine Impfung empfohlen. Dies wird in Ausnahmefällen **nach individueller Abwägung** auch ab dem vollendeten 6. Lebensmonat empfohlen.

Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung

Am häufigsten werden leichte Reaktionen wie z.B. Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle beobachtet.

In der Vermehrungsphase des Impfvirus (bis sieben Tage nach Verabreichung) kann es gelegentlich zu Abgeschlagenheit, erhöhter Temperatur, selten auch Fieber kommen. Diese Beschwerden sind Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet.

Da es sich um einen Lebendimpfstoff mit abgeschwächten Viren handelt, können bei rund 3 bis 5% der geimpften Personen etwa eine Woche nach der Impfung leichte, **nicht ansteckende „Impfmasern“** mit Fieber und Hautausschlag beobachtet werden. Diese Symptome sind in der Regel vorübergehend und klingen ohne Folgen wieder ab. Es handelt sich dabei um eine normale erwartbare Impfreaktion. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt.

Gegenanzeigen

Es handelt sich um einen Lebendimpfstoff mit entsprechenden Gegenanzeigen (z.B. Immunsuppression, Schwangerschaft, drei Monate nach der letzten Gabe von Immunglobulinen, Allergie auf Inhaltsstoffe etc.).

Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie daher bitte die beigelegte Gebrauchsinformation!

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich dazu an Ihre Impfärztin / Ihren Impfarzt bzw. an den Sanitätsdienst / das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor

